



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04751**
Datum: 09.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Hafenstraße 7

Ende Dezember 2018 wurde in diversen lokalen Medien berichtet, dass nach der Wiederübernahme der Gebäude der Hafenstraße 7 durch die HWG, parallel zur Stadtratssitzung, erste Abrissarbeiten auf dem Gelände stattfanden. Dabei wurde mit dem Kessel- und Reglerhaus der ehemaligen Gasanstalt ohne rechtliche Grundlage ein über 100 Jahre altes, denkmalgeschütztes Gebäude zerstört. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten stehen bzw. standen unter Denkmalschutz und seit wann?
2. Hat die HWG für das Grundstück der Hafenstraße 7 Abrissanträge gestellt? Wenn ja, wann genau und für welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten? Sind darunter auch Abrissanträge für denkmalgeschützte Gebäudeteile gewesen? Gibt es Abrisspläne für die ehemaligen Gasspeicher?
3. Für den Fall, dass Abrissanträge vorlagen: Hat die Verwaltung Abrissanträge genehmigt? Wenn ja, wann genau und für welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten?
4. Waren die zuständigen Denkmalschutzbehörden in die Genehmigungsfrage involviert?
Wenn ja, wie haben sie sich zu eventuellen Abrissanträgen denkmalgeschützter Gebäudeteile geäußert? Wenn nein, warum waren sie nicht involviert?
5. Im Fall des abgerissenen Kessel- und Reglerhauses spricht die HWG selbst von einem „bedauerlichen Missverständnis“. Wie konnte es zu diesem „Missverständnis“

kommen? Welche Personen tragen im Zuge dieses Vorgangs Verantwortung im Sinne gegebener oder nicht gegebener Weisungen bzw. vorgenommener oder nicht vorgenommener Handlungen?

6. Laut Medienberichten war der Oberbürgermeister und HWG-Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Bernd Wiegand einen Tag vor dem Abriss u.a. mit dem HWG-Geschäftsführer auf dem Gelände der Hafestraße 7 vor Ort. Um was für einen Vor-Ort-Termin handelte es sich dabei genau? Welchen Anlass bzw. Grund gab es für diesen Termin? Wer nahm teil? Was wurde im Rahmen dieses Termins besprochen? Gibt es Gesprächsprotokolle oder andere Aufzeichnungen bzw. Dokumente dieses Termins?
7. Welche Konsequenzen werden aus dem nicht genehmigten Abriss des Kessel- und Reglerhauses sowohl bei der HWG, als auch bei der Verwaltung gezogen?
8. Beabsichtigt die Verwaltung ggf. Sanktionen, sowohl intern als auch gegenüber der HWG und der Baufirma? Wenn ja, welche?
9. Haben sich die zuständigen Denkmalbehörden zum Abriss geäußert? Wenn ja, wie?
10. Wie hoch ist der bezifferte Schaden, der durch den illegalen Abriss entstanden ist? Wer kommt für ihn auf?
11. Gibt es zu diesem Vorgang Anzeigen bzw. Schadensersatzklagen? Wenn ja, wie viele? Welche Delikte bzw. Tatbestände werden jeweils konkret angezeigt?
12. Plant die HWG den Wiederaufbau des Gebäudes um den historischen Zustand wiederherzustellen? Wenn ja, wann?
13. Welche denkmalgeschützten Maßnahmen unternimmt die HWG zur Sicherung des verbliebenen Gebäudeensembles, insbesondere der gemauerten Tassen der drei Gasometer, des Bunkers und der Grundstücksbegrenzung mit dem schmiedeeisernen Tor?
14. Aus der Presse war zu entnehmen, dass teilweise Fenster ausgebaut wurden und Türen offen stehen, wodurch Teile des Haupthauses der Witterung ausgesetzt sind. Wie verträgt sich das mit dem Erhalt des Denkmals? Wie nehmen die HWG, die Verwaltung und die zuständigen Denkmalschutzbehörden dazu Stellung? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Zustand zu beenden?
15. Durfte das Gelände, das als archäologisches Flächendenkmal gilt, aus Sicht der Stadt Halle überhaupt ohne Genehmigung mit schwerem Baugerät befahren werden? Wenn nein, wieso hat der Oberbürgermeister beim Vor-Ort-Termin nicht auf ein Stopp der Arbeiten gedrängt?

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019
Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Hafenstraße 7
Vorlagen-Nummer: VI/2019/04751
TOP: 10.6

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten stehen bzw. standen unter Denkmalschutz und seit wann?

Der Denkmalstatus besteht seit dem Jahr 2004. Der Denkmalstatus bezieht sich auf: das ehemalige Wohn- und Verwaltungsgebäude mit Werkseinfriedung, die Gasometertassen sowie das Kessel- und Reglerhaus.

2. Hat die HWG für das Grundstück der Hafenstraße 7 Abrissanträge gestellt? Wenn ja, wann genau und für welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten? Sind darunter auch Abrissanträge für denkmalgeschützte Gebäudeteile gewesen? Gibt es Abrisspläne für die ehemaligen Gasspeicher?

Die HWG sanierte in den vergangenen Jahren eine Reihe bedeutender Denkmäler. Beispielhaft sind hierbei das Graseweghaus, der Landrain, der Stadtgutweg, der Reilshof oder einzelne Gebäude in Glaucha zu nennen. Dies erfolgte stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden.

Der Abriss des ehemaligen Kessel- und Reglerhauses war nicht geplant. Eine Abrissgenehmigung wurde nicht beantragt. Eine konkrete, weiterführende Planung für das Grundstück besteht im Moment nicht.

3. Für den Fall, dass Abrissanträge vorlagen: Hat die Verwaltung Abrissanträge genehmigt? Wenn ja, wann genau und für welche Gebäude, Anbauten oder Nebenbauten?

siehe Frage 2.

4. Waren die zuständigen Denkmalschutzbehörden in die Genehmigungsfrage involviert?

Wenn ja, wie haben sie sich zu eventuellen Abrissanträgen denkmalgeschützter Gebäudeteile geäußert? Wenn nein, warum waren sie nicht involviert?

siehe Frage 2.

5. Im Fall des abgerissenen Kessel- und Reglerhauses spricht die HWG selbst von einem „bedauerlichen Missverständnis“. Wie konnte es zu diesem „Missverständnis“ kommen? Welche Personen tragen im Zuge dieses Vorgangs Verantwortung im Sinne gegebener oder nicht gegebener Weisungen bzw. vorgenommener oder nicht vorgenommener Handlungen?

Die HWG ist als Eigentümer verantwortlich.

6. Laut Medienberichten war der Oberbürgermeister und HWG-Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Bernd Wiegand einen Tag vor dem Abriss u.a. mit dem HWG-Geschäftsführer auf dem Gelände der Hafestraße 7 vor Ort. Um was für einen Vor-Ort-Termin handelte es sich dabei genau? Welchen Anlass bzw. Grund gab es für diesen Termin? Wer nahm teil? Was wurde im Rahmen dieses Termins besprochen? Gibt es Gesprächsprotokolle oder andere Aufzeichnungen bzw. Dokumente dieses Termins?

Die Stadt kommentiert keine Medienberichte. Die Stadt hat das Areal besichtigt. Von einer Besprechung vor Ort hat die Stadt keine Kenntnis.

7. Welche Konsequenzen werden aus dem nicht genehmigten Abriss des Kessel- und Reglerhauses sowohl bei der HWG, als auch bei der Verwaltung gezogen?

Es wird geprüft, ob für derartige Sonderfälle wie die Hafestraße 7 ein geordneter Prozess in der Organisation implementiert werden kann.

8. Beabsichtigt die Verwaltung ggf. Sanktionen, sowohl intern als auch gegenüber der HWG und der Baufirma? Wenn ja, welche?

Es liegt eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen die HWG vor.

9. Haben sich die zuständigen Denkmalbehörden zum Abriss geäußert? Wenn ja, wie?
Nein.

10. Wie hoch ist der bezifferte Schaden, der durch den illegalen Abriss entstanden ist? Wer kommt für ihn auf?

Ein materieller Schaden kann nicht beziffert werden.

11. Gibt es zu diesem Vorgang Anzeigen bzw. Schadensersatzklagen? Wenn ja, wie viele? Welche Delikte bzw. Tatbestände werden jeweils konkret angezeigt?

siehe Frage 8.

12. Plant die HWG den Wiederaufbau des Gebäudes um den historischen Zustand wiederherzustellen? Wenn ja, wann?

Nein.

13. Welche denkmalgeschützten Maßnahmen unternimmt die HWG zur Sicherung des verbliebenen Gebäudeensembles, insbesondere der gemauerten Tassen der drei Gasometer, des Bunkers und der Grundstücksbegrenzung mit dem schmiedeeisernen Tor?

Die HWG hat das gesamte Gelände umzäunt und gesichert. Zudem wird es in unregelmäßigen Abständen durch einen Wachschatz begangen.

14. Aus der Presse war zu entnehmen, dass teilweise Fenster ausgebaut wurden und Türen offen stehen, wodurch Teile des Haupthauses der Witterung ausgesetzt sind. Wie verträgt sich das mit dem Erhalt des Denkmals? Wie nehmen die HWG, die Verwaltung und die zuständigen Denkmalschutzbehörden dazu Stellung? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Zustand zu beenden?

Das Gebäude ist baulich gesichert. Das Dach des Gebäudes ist dicht. Eine Durchlüftung des Gebäudes ist aktuell gewährleistet.

15. Durfte das Gelände, das als archäologisches Flächendenkmal gilt, aus Sicht der Stadt Halle überhaupt ohne Genehmigung mit schwerem Baugerät befahren werden? Wenn nein, wieso hat der Oberbürgermeister beim Vor-Ort- Termin nicht auf ein Stopp der Arbeiten gedrängt?

Das Befahren des Geländes unterliegt keiner denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht.

René Rebenstorf
Beigeordneter